

Schutz- und Hygienekonzept (SHK)

für den Junior-Challenge Roth / Challenge-forAll
am 04. September 2021



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINES.....	4
1.1. Abkürzungsverzeichnis.....	4
2. GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN.....	5
2.1. Hygiene-Beauftragter & Hygiene-Helfer.....	5
2.1.1. Signifikant veränderter Wettkampfablauf	5
2.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP-2-Masken).....	6
2.3. Organisatorische Maßnahmen	6
2.3.1. Hinweisschilder	6
2.3.2. Hygienestationen.....	6
2.4. Sicherheitspersonal kontrolliert Einhaltung der Regeln.....	6
3. GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR ALLE BETEILIGTEN PERSONEN	7
3.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung.....	7
3.2. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung.....	7
3.3. Regelungen für die Anreise nach Roth.....	8
3.3.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften	8
3.3.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten.....	8
3.3.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus.....	8
3.4. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth	9
3.4.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt	9
3.4.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme.....	9
3.5. Meldekette bei Krankheitssymptomen.....	10
4. REGELUNGEN FÜR ATHLETEN.....	10
4.1.1. Teilnahme nur mit negativem Test oder Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung... 10	
4.1.2. Abholung der Startunterlagen	11
4.1.3. Bike Check-In in der Wechselzone am Freitag	11
4.1.4. Siegerehrung.....	11
4.2. Regelungen für Athleten am Renntag / während des Rennens	12
4.2.1. Check-In im Bereich der WZ	12
4.2.2. Schwimmen.....	12
4.2.3. Radstrecke	12
4.2.4. Laufstrecke.....	12
4.2.5. Zielbereich.....	13
4.2.6. Endversorgung	13
4.2.7. Bike Check-Out in der Wechselzone nach dem Rennen	13
5. REGELUNGEN FÜR BETREUER.....	14
6. REGELUNGEN FÜR HELFER UND WETTKAMPFRICHTER.....	14
6.1. Regelungen für Helfer	14

6.1.1.	Teilnahme als Helfer nur mit negativem Test (oder vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung)	14
6.1.2.	Grundsätzliche Hygieneregeln	15
6.1.3.	Ausreichend Ruhe- und Hygienepausen.....	15
6.1.4.	Dezentrale Verpflegung der Helfer.....	15
6.1.5.	Vermeidung der Durchmischung von Helfergruppen	15
6.1.6.	Regelungen für Motorradfahrer	16
6.2.	Regelungen für Wettkampfrichter (WKR).....	16
6.3.	Interne Regelungen für Auf-, Um- und Abbaumaßnahmen.....	17
6.3.1.	Schwimmstrecke	17
6.3.2.	Alle übrigen Veranstaltungsbereiche.....	17
7.	LISTE DER HYGIENE-ANSPRECHPARTNER	18
8.	IMPRESSUM	19

1. Allgemeines

1.1. Abkürzungsverzeichnis

BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
JCR/CfA	Junior-Challenge Roth / Challenge-forAll
DTU	Deutsche Triathlon Union
MNS	Mund-Nasen-Schutz – hierbei ist IMMER eine FFP-2-Maske gemeint !
SHK	Schutz- und Hygienekonzept
WKL	Wettkampfleiter
WKR	Wettkampfrichter
WZ	Wechselzone
THW	Technisches Hilfswerk
FZB	Freizeitbad Roth

2. Grundlegende Maßnahmen

2.1. Hygiene-Beauftragter & Hygiene-Helfer

Zur Umsetzung aller hier aufgeführten Maßnahmen hat JCR/CfA **Alexander Maas** als Hygiene-Beauftragten benannt. Dieser ist zusammen mit **Thomas Seifert** und **Julian Kaltenecker** für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner von JCR/CfA in allen Fragen rund um das SHK.

Ferner wird JCR/CfA für sämtliche relevante Veranstaltungs- und Rennbereiche jeweils einen Hygiene-Helfer benennen, der in diesem Bereich für die Umsetzung und Einhaltung aller Maßnahmen des SHK verantwortlich ist und diese entsprechend veranlassen und überwachen wird. Eine Liste aller Hygiene-Helfer inkl. deren Kontaktdaten ist als Anhang 1 dem Konzept beigefügt.

Der Hygiene-Beauftragte:

- ist Ansprechpartner für die zuständigen Gesundheitsbehörden in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen SHK
- ist verantwortlich für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen
- ist verantwortlich für die Einweisung der Beteiligten in das SHK für die Veranstaltung und dokumentiert diese Einweisung

2.1.1. Signifikant veränderter Wettkampfablauf

Folgende Ablaufänderungen werden vorgenommen:

- Die Veranstaltung wird von zwei auf einen Wettkampftag verkürzt (Samstag, 04.09.2021).
- Das FZB ist am Freitag (03.09.2021 ab 15 Uhr) und am Wettkampftag (Samstag, 04.09.2021) für die Öffentlichkeit geschlossen, sodass nur Personen, welche der Veranstaltung angehören, Zutritt haben (Athlet, Helfer, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter, etc.).
- Die Ausgabe der Startunterlagen für alle Athleten (Einzel & Staffel) erfolgt ausschließlich vor Betreten des FZB unter Einhaltung aller in der Folge beschriebenen Hygienevorschriften.
- Weitere Ein- und Ausgänge im FZB werden gesperrt und fungieren lediglich als Notausgänge.
- Das Veranstaltungsgelände (FZB) kann ausschließlich vom Parkplatz „Obere Mühle“ über einen gesonderten Eingangs- und Ausgangsbereich betreten und verlassen werden.
- Die Wettkampfbesprechung der Athleten findet virtuell und nicht persönlich statt.
- Die Helferversorgung am Veranstaltungstag erfolgt über Lunch-Pakete.
- Das Helferfest am Montagabend findet ersatzweise in Form eines digitalen Events statt.

2.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP-2-Masken)

Auf dem Veranstaltungsgelände muss permanent, zu jeder Zeit, **von allen Personen**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter, Besucher/Zuschauer, etc., ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei ausschließlich FFP-2-Masken. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.

Ausnahmen sind nicht möglich. Personen, die keinen MNS tragen (können), wird der Zutritt verwehrt.

Der MNS darf nur zum Essen & Trinken abgenommen werden.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, der Maskenpflicht umgehend Folge zu leisten. Wer dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachkommt, wird des Geländes verwiesen.

2.3. Organisatorische Maßnahmen

2.3.1. Hinweisschilder

Am Eingang zum Veranstaltungsgelände werden große Hinweisschilder befestigt, die mit Piktogrammen und Grafiken zur Einhaltung der geltenden Regeln auffordern:

- MNS tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Corona-Warn-App und/oder Luca-App nutzen

2.3.2. Hygienestationen

Am Eingang zum Veranstaltungsgelände und zu allen Wettkampfbereichen werden Hygienestationen bereitgehalten. Beim Betreten der Zone müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Ferner stehen Hygienestationen an folgenden Orten:

- An allen WC-Anlagen

2.4. Sicherheitspersonal kontrolliert Einhaltung der Regeln

Das Sicherheitspersonal kontrolliert die Einhaltung der Hygieneregeln – insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht – an allen wesentlichen Orten wie den Ein- und Ausgängen, Zonenzugängen, Toiletten & Sanitäranlagen, etc. sowie innerhalb der Zonen.

Personen, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, den Hygieneregeln umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, wird des Geländes verwiesen.

Das Sicherheitspersonal wird entsprechend gekennzeichnet.

3. Grundsätzliche Regelungen für ALLE beteiligten Personen

3.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter, etc., müssen jeweils am Eingang des FZBs den dort positionierten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **einen Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Die oben genannten Nachweise müssen jedes Mal beim Betreten des FZBs vorgewiesen werden ! Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt !

Sofern zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf Basis der lokalen Inzidenzwerte keine generelle Testpflicht mehr besteht, kann das Gesundheitsamt JCR/CfA von dieser Auflage befreien.

3.2. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter, etc., werden vor der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle (E-Mail, Newsletter, Homepage, Social Media, etc.) aufgefordert, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden.
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen.
- beim Spaziergehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten.
- wenn möglich nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden.
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren.
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

3.3. Regelungen für die Anreise nach Roth

Alle Personen, die zur Mitwirkung an der Veranstaltung, sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter, etc., nach Roth anreisen (wollen), werden vor der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle (E-Mail, Newsletter, Homepage, Social Media, etc.) aufgefordert, sich an folgende Regelungen zu halten.

3.3.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften

Die Anreise soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen bzw. in möglichst festen Gruppen erfolgen.

Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug erfolgen.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden.

Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

3.3.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flugzeug, etc.) gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Betreiber.

Für die Dauer der Anreise soll – auch wenn dies vom Betreiber nicht gefordert wird - permanent ein MNS getragen werden.

3.3.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus

Erfolgt die Anreise in einer Gruppe mit einem Bus, so ist der Bus vor dem Einsteigen ausreichend zu desinfizieren, und die Abstände zwischen den Mitfahrern gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Alle Personen sollen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

3.4. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth

3.4.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfrichter, etc. werden vor und während der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle (E-Mail, Newsletter, Homepage, Social Media, Aushänge, Durchsagen, etc.) aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

3.4.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfrichter, etc. werden vor und während der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle (E-Mail, Newsletter, Homepage, Social Media, Aushänge, Durchsagen, etc.) aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Diese sind insbesondere:

- Tragen eines **MNS**
- **Handhygiene**: Regelmäßiges gründliches Waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und Desinfizieren der Hände
- **Niesetikette**: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
- **Abstand halten**: Durchgehend 1,5m Abstand einzuhalten.
- **Meldekettten einhalten**: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe nachfolgenden Abschnitt) befolgen.

Sie werden ferner aufgefordert, insbesondere in Bezug auf die Schutz- und Hygieneregeln rücksichtsvoll mit allen anderen beteiligten Personen umzugehen, so dass wir alle gemeinsam diese Herausforderung erfolgreich meistern können.

3.5. Meldekette bei Krankheitssymptomen

Jede Person, die in irgendeiner Form (sei es als Athlet, Helfer, Wettkampfrichter, etc.) an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und vor, während oder nach der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerkt, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, wird aufgefordert

- sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
- körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
- umgehend den Hygienebeauftragten des JCR/CfA zu kontaktieren.
 - Telefon: 0174 9751983 (Hygienebeauftragter Alexander Maas) 01756485057
 - Zusätzlich/ergänzend per E-Mail an office@challenge-forall.de folgenden Daten bereitstellen:
 - Vorname, Nachname
 - Kontaktadresse
 - Telefonnummer
 - Beschreibung der Krankheitssymptome

Der Veranstalter wird alle eingehenden Meldungen umgehend an die zuständigen Behörden übermitteln und mit diesen zusammen das weitere Vorgehen abstimmen.

4. Regelungen für Athleten

4.1.1. Teilnahme nur mit negativem Test oder Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

Um das FZB betreten und an der Veranstaltung teilnehmen zu können, müssen **alle Teilnehmer** Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **einen Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Bei Staffeln muss dieser Nachweis von **allen Staffelteilnehmer** erbracht werden.

Die oben genannten Nachweise müssen jedes Mal beim Betreten des FZBs, sowie zusätzlich am Renntag vorgewiesen werden ! Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt !

4.1.2. Abholung der Startunterlagen

Anders als in den Vorjahren erfolgt die Ausgabe der Startunterlagen im für die Veranstaltung eingerichteten Eingangsbereich zum FZB.

Beim Betreten des Bereiches müssen die Hände desinfiziert werden. Eine entsprechende Hygienestation ist am Eingang angebracht.

Bei Kindern ist grundsätzlich nur eine Begleitperson im Anmeldebereich zugelassen.

Da sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen im diesem Bereich aufhalten darf, wird der Zugang durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht. Dieser lässt jeweils nur die erlaubte Anzahl an Athleten eintreten. Alle anderen Athleten müssen vor dem Bereich warten. Dort sind entsprechende Abstandsmarker aufgebracht.

4.1.3. Bike Check-In in der Wechselzone am Freitag

An den Eingängen zur Wechselzone werden Abstandsmarker aufgebracht, so dass beim Anstehen die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Sobald man sich den Eingängen bzw. den Warteschlangen vor den Eingängen nähert, muss ein MNS getragen werden. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Der MNS darf erst wieder abgesetzt werden, wenn man die Wechselzone verlassen und sich von den davor wartenden Athleten ausreichend entfernt hat.

Am Check-In müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

Der Aufenthalt in der Wechselzone ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Athleten werden aufgefordert, sich nach Betreten der Wechselzone umgehend zu ihrem Platz zu begeben, dort das Fahrrad sowie die am Fahrrad verbleibenden Ausrüstungsgegenstände abzustellen und dann umgehend die Wechselzone über die vorgegebenen Ausgänge wieder zu verlassen.

Begleitpersonen sind generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen oder Kinder/Jugendliche unter 12 Jahren) zwingend als Hilfe benötigt.

Unnötiges Herumlaufen oder Verweilen in der Wechselzone soll in jedem Fall vermieden werden. Ausreichender Abstand zu anderen Athleten muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

4.1.4. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach jeder Altersklasse und Ablauf der Einspruchsfrist im Zielbereich statt.

Es werden nur die Athleten zur Teilnahme an der Siegerehrung zugelassen, die in mindestens einer der Wertungskategorien als Sieger geehrt werden (Top 3 je Kategorie).

Während der gesamten Siegerehrung ist ein MNS zu tragen sowie die gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

4.2. Regelungen für Athleten am Renntag / während des Rennens

4.2.1. Check-In im Bereich der WZ

Vor dem Betreten des FZBs muss ein MNS angelegt werden.

Am Eingang zum FZB muss am Renntag-Morgen erneut Folgendes vorgewiesen werden:

- **Ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **ein Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird der Zutritt zur Wechselzone und die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Beim Betreten des FZBs müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

4.2.2. Schwimmen

Der Wartebereich vor dem Einstieg in das Schwimmbecken wird vergrößert, so dass die dort wartenden Athleten zu jeder Zeit ausreichend Abstand einhalten können.

Die Athleten werden aufgefordert, sowohl während des Anstehens als auch vor dem Schwimmstart zu jeder Zeit hinreichend Abstand zueinander zu halten.

Der MNS darf erst unmittelbar vor dem Einstieg ins Wasser abgenommen und in den dort positionierten Mülltonnen entsorgt werden.

4.2.3. Radstrecke

Auf der Radstrecke gilt das Windschattenfahrverbot, wodurch ein verpflichtender Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m vorgegeben ist.

Ergänzend ist beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Kontrolle der Einhaltung der Wettkampfregeln (und damit der Abstände) erfolgt durch die Wettkampfrichter.

4.2.4. Laufstrecke

Auf der Laufstrecke wird ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt, die von den Athleten eingehalten werden muss.

4.2.5. Zielbereich

Nach dem Überqueren der Ziellinie wird jedem Athleten ein MNS gereicht, der umgehend angelegt und im Ziel sowie im gesamten After-Race-Bereich durchgehend getragen werden muss.

Eigens eingesetzte Helfer stellen sicher, dass die Athleten den Zielbereich zügig verlassen.

4.2.6. Endversorgung

Vor Betreten der Endversorgung müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

Im gesamten Endversorgungs-Bereich muss durchgehend der im Ziel ausgegebene MNS getragen werden – insbesondere beim Herumlaufen in diesem Bereich.

Der MNS darf nur dann abgenommen werden, wenn der Athlet zum Essen auf einem der angebotenen Sitzplätze Platz genommen hat. Essen und Getränke werden in Form von Lunch-Paketen in Beuteln ausgegeben.

Die Athleten werden gebeten, ihren Aufenthalt im Endversorgungs-Bereich so kurz wie möglich zu halten und den Bereich so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

4.2.7. Bike Check-Out in der Wechselzone nach dem Rennen

An den Eingängen zur Wechselzone werden Abstandsmarker aufgebracht, so dass beim Anstehen die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Sobald man sich den Eingängen bzw. den Warteschlangen vor den Eingängen nähert, muss ein MNS getragen werden. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Der MNS darf erst wieder abgesetzt werden, wenn man die Wechselzone verlassen und sich von den davor wartenden Athleten ausreichend entfernt hat.

Vor Ort müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

Der Aufenthalt in der Wechselzone ist auf ein Minimum zu reduzieren. Begleitpersonen sind generell verboten, es sei denn sie werden zwingend als Hilfe benötigt (bspw. bei Personen mit Einschränkungen).

Unnötiges Herumlaufen oder Verweilen in der Wechselzone soll in jedem Fall vermieden werden. Ausreichender Abstand zu anderen Athleten muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

5. Regelungen für Betreuer

Der Zugang zum FZB erfolgt ausschließlich über den Eingangs- und Ausgangsbereich „Obere Mühle“. Alle anderen aus der Vergangenheit bekannten Zugänge stehen nicht zur Verfügung.

Am Eingang muss den Mitarbeitern des dort postierten Sicherheitsdienstes Folgendes vorgewiesen werden:

- **Ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **ein Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird der Zutritt zum FZB verwehrt.

Beim Eingang zum FZB müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind angebracht.

6. Regelungen für Helfer und Wettkampfrichter

6.1. Regelungen für Helfer

6.1.1. Teilnahme als Helfer nur mit negativem Test (oder vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung)

Alle Helfer, die an der Veranstaltung mitwirken wollen, müssen sich jeweils vor Beginn ihres Helfereinsatzes bei dem für ihren Bereich zuständigen Wettkampfleiter / Teamleiter / Stationsleiter / etc. melden und dort Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **einen Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

6.1.2. Grundsätzliche Hygieneregungen

Vor dem Start des Helfereinsatzes müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind vorhanden.

Während des gesamten Helfereinsatzes muss durchgehend ein MNS getragen und die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden, einerseits aus Schutzgründen, andererseits auch als Vorbildfunktion.

Insbesondere am Renntag soll der zusammen mit dem Helfershirt ausgegebene passende Helfer-MNS getragen werden.

Helfer, die Kontakt mit Gegenständen haben, die von (vielen) anderen Personen berührt werden, müssen Einweghandschuhe tragen. Die Einweghandschuhe müssen regelmäßig gewechselt/erneuert werden.

6.1.3. Ausreichend Ruhe- und Hygienepausen

JCR/CfA wird beim Einsatz der Helfer ausreichend Pausen vorsehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter MNS zu kompensieren.

Ebenso werden mehr Pausen in den Tätigkeiten eingeplant, um den Helfern die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

Die Pausenbereiche / Aufenthaltsbereiche werden entsprechend großzügig gestaltet, so dass die Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden können.

Der MNS muss auch während den Pausen getragen werden und darf hierbei nur zum Essen/Trinken abgenommen werden.

6.1.4. Dezentrale Verpflegung der Helfer

Um eine Durchmischung von Helfergruppen während der Pausen zu vermeiden, werden die Helfer mit Lunch-Paketen versorgt, die jeweils dezentral an den Ort des Helfereinsatzes ausgeliefert werden.

6.1.5. Vermeidung der Durchmischung von Helfergruppen

Um generell eine Durchmischung der Helfergruppen zu vermeiden, werden die Helfer aufgefordert, ausschließlich in einem fest definierten Bereich mitzuhelfen und nicht zwischen verschiedenen Bereichen zu wechseln.

Die Helfer werden ferner dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

6.1.6. Regelungen für Motorradfahrer

Die Anzahl der Motorräder auf der Strecke wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert.

Alle Motorradfahrer müssen am Renntag morgens bei der Zuteilung der Passagiere dem für Sie zuständigen Wettkampfleiter Folgendes nachweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **einen Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Zusätzlich müssen die Motorradfahrer während der Fahrt einen MNS tragen.

Die Kontaktdaten des Motorradfahrers und des jeweiligen Passagiers (WKR), werden unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

6.2. Regelungen für Wettkampfrichter (WKR)

Für die WKR gelten die Regelungen für Helfer (6.1.) analog.

Alle WKR müssen vor Beginn ihres Kampfrichtereinsatzes dem WKR-Einsatzleiter Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf**
oder
- **einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
oder
- **einen Nachweis einer vollständigen Impfung**
oder
- **eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Vor dem Start des Kampfrichtereinsatzes müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind vorhanden.

Während des gesamten Kampfrichtereinsatzes muss durchgehend ein MNS getragen und die vorgeschriebenen Abstandsregeln müssen eingehalten werden, einerseits aus Schutzgründen, andererseits auch als Vorbildfunktion.

Dies gilt insbesondere auch in den Pausen. Der MNS darf hierbei nur zum Essen/Trinken abgenommen werden. Die Pausenbereiche / Aufenthaltsbereiche werden entsprechend großzügig gestaltet, so dass die Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden können.

Sofern WKR Passagier auf einem Motorrad sein sollen, so werden die Kontaktdaten des WKR und des Motorradfahrers unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

JCR/CfA stellt zusammen mit der DTU sicher, dass so wenig WKR wie möglich überhaupt auf einem Motorrad mitfahren müssen.

6.3. Interne Regelungen für Auf-, Um- und Abbaumaßnahmen

6.3.1. Schwimmstrecke

Der Aufbau und Abbau der Schwimmstrecke erfolgt durch Einsatzkräfte und Helfer der Wasserwacht.

Es gilt das entsprechende SHK der Wasserwacht.

6.3.2. Alle übrigen Veranstaltungsbereiche

Alle übrigen Veranstaltungsbereiche werden durch JCR/CfA sowie deren Mitarbeiter & Helfer (teilweise unter Zuhilfenahme von externen Dienstleistern) auf-, um- und abgebaut.

Dies umfasst insbesondere

- Wechselzone
- Radstrecke
- Laufstrecke
- Zielbereich

Es gelten die Regelungen gem. 6.1.1 und 6.1.2 analog.

7. Liste der Hygiene-Ansprechpartner

Bereich	Name	Handynummer
Allgemeiner Hygiene-Beauftragter	Alexander Maas	0174 / 9751983
Organisationsleitung	Thomas Seifert	0172 / 8185193
	Julian Kaltenecker	0175 / 6485057
Athletenservice	Katja Trost Pytlik Jessica	0176 / 24024918 0157 / 71169555
Schwimmstrecke	WKL	
	Walter Bindler	0170 / 7233314
	Marina Oesterling	0175 / 2408792
Wechselzone	WKL	
	Jan Dorweiler	0152 / 02883055
	Richard Meyer	0151 / 40021260
Radstrecke	WKL Holger Trost	0151 / 46310151
Laufstrecke	WKL Irja Speck-Pryzibille	0157 / 52742239

8. Impressum

Verfasser:

Challenge-forAll / Junior-Challenge Roth

SpVgg Roth e.V.

Sandgasse 27

91154 Roth

T: +49 (0)9171 / 896459

E: office@challenge-forall.de

I: <https://www.challenge-forall.de>

Ansprechpartner:

Thomas Seifert

Organisationsleitung

M +49 (0)172 / 8185193

E: Thomas@challenge-forall.de

Julian Kaltenecker

Organisationsleitung

M +49 (0)175 / 6485057

E: Julian@challenge-forall.de